

## **Stellungnahme zu einem Antrag**

### **öffentlicher Teil**

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)	07.12.2020

### **Barrierefreier Zugang zu Parks und fußläufigen Verbindungen** **Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Antrag AN/1314/2020**

Antrag:

Die Verwaltung wird aufgefordert, alle im Stadtbezirk vorhandenen Drängelgitter und andere nicht barrierefreien Zugangssperren abzubauen und durch geeignete Durchfahrtssperren wie z.B. Pfosten zu ersetzen. Diese sind so herzustellen, dass niemand am freien Zugang oder Durchgang gehindert wird und auch für Personen mit eingeschränktem Sehvermögen optisch gut zu erkennen sind.

Stellungnahme der Verwaltung:

Das Amt für Landschaftspflege und Grünflächen hat sich mit dem Thema Barrierefreiheit in Grünanlagen sehr intensiv auseinandergesetzt und Standards für die Ausgestaltung in einem Grünhandbuch Köln festgelegt. Das Grünhandbuch ist als Ergänzung zum Gestaltungshandbuch zu sehen.

Das Kapitel 3 des Grünhandbuchs behandelt das Thema Barrierefreiheit:

Alle Kölner Grün- und Freiflächen müssen barrierefrei gestaltet sein. Nur dort, wo es notwendig ist, werden an den Zugängen Doppelholmsperren, Metallpfosten, Rohrzaunbügel, Schranken und Schwenkbarrieren eingebaut.

Ist aus Gründen der Verkehrssicherheit der Einbau von Absperrelementen notwendig, so werden die Absperrelemente ausgewählt, die auf die jeweilige Situation anzuwenden sind. Dabei werden die barrierefreien Regeldetails angewendet. Doppelholmsperren werden in der Regel in Spielplatzbereichen eingebaut, damit spielende Kinder nicht ungehindert auf die Straße laufen können.

Sind Grünanlagen gegen Befahren zu sichern, so sind Metallpfosten in verschiedenen Ausführungen ausreichend.

Der Aus- und Umbau vorhandener Absperrelemente erfolgt sukzessive entsprechend vorhandener Haushaltsmittel. Der Aus- und Umbau von Absperrelementen kann auch über Stadtverschönerungsmittel der Bezirksvertretung Ehrenfeld umgesetzt werden.